

# Wilfried Schmidt

Steuerberater

Lindenstr. 3a \* 29640 Schneverdingen/ OT Heber

Telefon: 05199/ 986-0 \* Telefax: 05199/ 986-24

## **Checkliste für den Besuch beim Steuerberater: Arbeitnehmer**

Für den Termin für die Einkommensteuererklärung bringen sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihre elektronische Lohnsteuerbescheinigung und gegebenenfalls die Lohnsteuerbescheinigung ihrer Ehefrau.
- Wenn sie geheiratet haben, eine Kopie der Heiratsurkunde.
- Bei Kirchenaustritten, eine Kopie der Austrittsbescheinigung.
- Wenn Kinder geboren wurden, die noch nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind: eine Kopie der Geburtsurkunde.
- Wenn Kinder das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in Ausbildung (Lehre, Schule, Studium) befinden oder arbeitslos gemeldet sind, Unterlagen, aus denen die Einkünfte und Bezüge (z.B. Bafög) des Kindes ersichtlich sind. Weiterhin eine Kopie des Ausbildungsvertrages, der Schulbescheinigung oder der Immatrikulationsbescheinigung.
- Wenn von ihnen oder ihrer Ehefrau Beiträge zu einer „Riester-Rente“ geleistet wurden, die entsprechenden Anbieterbescheinigungen, aus denen die gezahlten Beiträge ersichtlich sind.
- Falls hauswirtschaftliche Dienstleistungen bzw. Handwerkerleistungen beansprucht wurden (z.B. Straßenreinigung, Winterdienst, Gartenarbeiten, Reparaturen oder Instandhaltungen an Haus und Hof) bitte die Rechnungen und den erforderlichen Zahlungsnachweis durch die Bank mitbringen.
- Belege, aus denen die geleisteten Versicherungsbeiträge (z.B. Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen) ersichtlich sind.
- Falls Spenden getätigt wurden, die entsprechenden Spendenbescheinigungen.
- Belege über Kosten für Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, verordnete Arzneimittel usw.
- Wenn Beiträge zu vermögenswirksamen Leistungen (VL) geleistet wurden, die entsprechenden VL-Bescheinigungen (Anlage VL).
- Falls Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld) gezahlt wurden, die entsprechenden Bescheinigungen.
- Zahlungsnachweise oder Bescheinigungen über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge oder Beiträge zu Berufsverbänden.
- Belege über den Kauf oder die Reinigung von typischer Berufskleidung.
- Belege über die Kosten von Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Lehrgängen oder Fachliteratur).
- Wenn Renten bezogen werden, die Rentenanpassungsmitteln(en). Bei erstmaligem Bezug einer Rente den vollständigen Rentenbescheid.
- Falls private Veräußerungsgeschäfte (Spekulationsgeschäfte) angefallen sind bzw. die Kapitaleinkünfte/ Zinseinkünfte über 1.602,00 EUR (bei Ledigen über 801,00 EUR) lagen, bitte die Ertragnisaufstellungen nach § 24c EStG mitbringen.
- Bei Vermietungen und Verpachtungen die Miet- bzw. Pachtverträge (bei Neuabschlüssen), Zinsbescheinigungen für die Kredite sowie Belege für sämtliche weiteren Ausgaben (z.B. Reparaturrechnungen, Schornsteinfegerrechnungen, Gebäudeversicherungen).